



Beschluss Stadtrat vom 16. November 2020
(Vernehmlassungsvorlage)
Personalverordnung (PV)

Änderung vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: **1.8-2**
Aufgehoben: –

Der Stadtrat

beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 1.8-2 (Personalverordnung (PV) vom 9. Juli 2018) (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 2 (geändert), **Abs. 3** (neu)

² Die Vorgesetzte oder der Vorgesetzte kann die Erbringung der Arbeit ausserhalb des Arbeitsplatzes (Homeoffice) gestatten, wenn die betrieblichen Interessen dies zulassen und die Erreichbarkeit während der Arbeitszeit gewährleistet ist.

³ Die Arbeitszeit, die im Homeoffice geleistet wird, ist im Kalender und in der Zeiterfassung als solche zu kennzeichnen.

§ 8a (neu)

Regelmässiges Homeoffice (§ 19 PR)

¹ Homeoffice, das auf bestimmte oder unbestimmte Zeit regelmässig ausgeübt wird, ist in einer Vereinbarung als Ergänzung zum Arbeitsvertrag zu regeln.

² Zuständig für den Abschluss der Vereinbarung ist die Abteilungsleiterin oder der Abteilungsleiter für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung und in den übrigen Fällen das für das Personal zuständige Mitglied des Stadtrats.

³ Regelmässiges Homeoffice ist nur möglich, wenn

- a) ein geeigneter Arbeitsplatz mit der für die Arbeit erforderlichen Infrastruktur zur Verfügung steht,
- b) die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter seine Arbeit verantwortungsbewusst und selbständig erfüllen kann, und
- c) die Vorschriften zum Datenschutz und das Amtsgeheimnis eingehalten werden können.

⁴ Der Zeitanteil des regelmässigen Homeoffice darf 40 Prozent der Sollarbeitszeit nicht übersteigen. Begründete Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des für das Personal zuständigen Mitglieds des Stadtrats.

⁵ Die Arbeitgeberin übernimmt neben der zur Verfügung gestellten mobilen Infrastruktur des Arbeitsplatzes keine Kosten für Räumlichkeiten oder Arbeitsplatzeinrichtungen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Erlass unter Ziff. I tritt am xx.xx.20xx in Kraft.

Stadt Aarau

[Geschäftsnummer]

Aarau, xx.xx.20xx

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident
Dr. Hanspeter Hilfiker

Der Stadtschreiber
Daniel Roth